

Ersterteilung oder Verlängerung eines LKW-Führerscheins (Klassen C, CE, C1, C1E)

Ersterteilung :

- Bestätigter Antrag vom Einwohnermeldeamt mit 1 biometrischen Passbild
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Schulung mit mindestens 9 Unterrichtseinheiten.
Hinweis: Bisherige Bescheinigungen mit weniger als 9 Unterrichtseinheiten können nicht mehr verwendet werden, auch wenn uns diese bereits bei einem vorherigen Antrag vorgelegt wurden.
- Ärztliches Gutachten nach Anlage 5.1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
Durchführbar bei jedem Hausarzt oder bei den beigefügten Untersuchungsstellen
- Augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV
Durchführbar bei jedem Augenarzt oder bei den beigefügten Untersuchungsstellen
(Werden bestimmte Werte unterschritten, ist die Untersuchung nur beim Augenarzt möglich)

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 40,00 €. Bei Antragsbearbeitung wird ein Gebührenbescheid übersandt.

Hinweis:

Falls Sie Ihren Führerschein **gewerblich** nutzen, muss dem Landratsamt eine Grundqualifikation vorgelegt werden. Für die Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises entsteht eine weitere Gebühr i. H. v. 40,40 €. Bitte teilen Sie uns bei Antragstellung mit, ob ein Fahrerqualifizierungsnachweis ausgestellt werden soll.

Verlängerung:

- Antrag (der erforderliche Antrag steht Ihnen auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C und CE zum Download zur Verfügung)
- 1 biometrisches Passbild
- gültiger Ausweis
- bisheriger Führerschein
- Ärztliches Gutachten nach Anlage 5.1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
Durchführbar bei jedem Hausarzt oder bei den beigefügten Untersuchungsstellen
- Augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV
Durchführbar bei jedem Augenarzt oder bei den beigefügten Untersuchungsstellen
(Werden bestimmte Werte unterschritten, ist die Untersuchung nur beim Augenarzt möglich)
- Gebühr 40,00 € (wird direkt bei Antragstellung bezahlt)

Hinweis:

Falls Sie Ihren Führerschein **gewerblich** nutzen, müssen dem Landratsamt 5 Weiterbildungsbescheinigungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz vorgelegt werden. Für die Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises entsteht eine weitere Gebühr i. H. v. 40,40 €.

Bitte beachten Sie die Untersuchungsstellen auf der Rückseite.

Eignungsuntersuchungen für Bewerber und Inhaber der Klassen C, C1 und der zugehörigen Anhängerklasse E

- Anlage 5 Nr. 1 der FeV: Ärztliche Untersuchung

- Anlage 6 der FeV: Augenärztliches Gutachten

	Ärztliche Untersuchung	Augenärztliche Untersuchung
Hausarzt	X	
Augenarzt		X
B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH Marktplatz 23, 73430 Aalen Tel.: 07361 529880 E-Mail: termine-aalen@bad-gmbh.de	X	X
AMD Schwäbisch Gmünd GmbH Arbeitsmedizinisches Zentrum Aalen Wilhelmstraße 44, 73433 Aalen Tel.: 07361 780075	X	X
Ostalbkrankenhaus Aalen Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen Tel.: 07361 553172	X	X
AMD Schwäbisch Gmünd GmbH Arbeitsmedizinisches Zentrum Schwäbisch Gmünd Einhornstraße 24/1, 73529 Schwäbisch Gmünd Tel.: 07171 7988902	X	X
Arzt für Arbeitsmedizin Dr. Pfitzner Wemdinger Straße 18, 86720 Nördlingen Tel.: 09081 257525	X	X
TÜV Süd Life Service GmbH Begutachtungsstelle für Fahreignung Weidenfelder Straße 2, 73430 Aalen Tel.: 07361 5248780	X	